

**INTERPELLATION** von Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Beat Hauser (GLP, Rafz) und Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)

betreffend Gemeinden und Bevölkerung an der Windenergie beteiligen

---

Der Regierungsrat hat Anfang Juli 2024 die Vernehmlassung zu Windpotenzialgebieten eröffnet. Bei der entsprechenden Medienkonferenz wies der Baudirektor darauf hin, dass es rechtlich nicht möglich sei, die (zukünftigen) Windkraftanlagenbetreiber dazu zu verpflichten, die Standortgemeinden und/oder die ansässige Bevölkerung mit einem Windzins oder ähnlichen Instrumenten zu beteiligen.

Eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energie im Kanton Zürich ist ein Beitrag zum Klimaschutz und für die sichere Versorgung mit erneuerbarer Energie. Gerade Windenergie fällt v.a. im Winterhalbjahr an und ergänzt Fotovoltaik und Wasserkraft deshalb ideal. Windkraft bedingt jedoch eine lokale und regionale Akzeptanz wie kaum eine andere erneuerbare Energiequelle. Zu deren Stärkung kann ein Windzins analog zu einem Wasserzins, oder ein anderes geeignetes Beteiligungsinstrument, beitragen.

Es sind deshalb folgende Fragen vertieft zu beleuchten:

1. Welche rechtlichen Vorgaben verhindern, dass die Gemeinden und/oder die ansässige Bevölkerung an Windenergieanlagen obligatorisch beteiligt werden können?
2. Welche Gesetze müssen angepasst werden und wie, dass eine derartige Beteiligung möglich wird?

Stefanie Huber  
Beat Hauser  
Daniela Sun-Güller

N. Aeschbacher  
S. Bienek  
C. Galladé  
U. Glättli  
N. Koch  
B. Scherrer

R. Alder  
C Cortellini  
S. Gehrig  
A. Hasler  
G. Mäder  
C. Stünzi

F. Barmettler  
C. Frei  
A. Gisler  
C. Hollenstein  
M. Sanesi Muri  
T. Wirth